

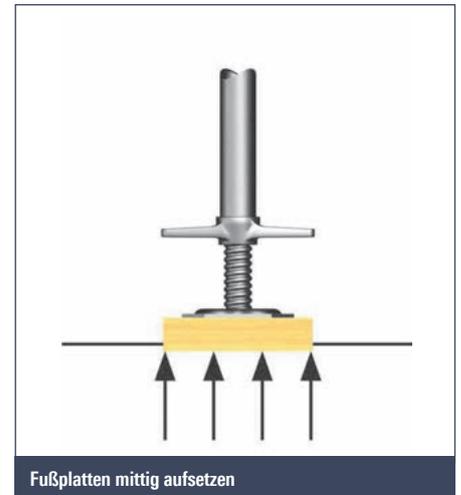
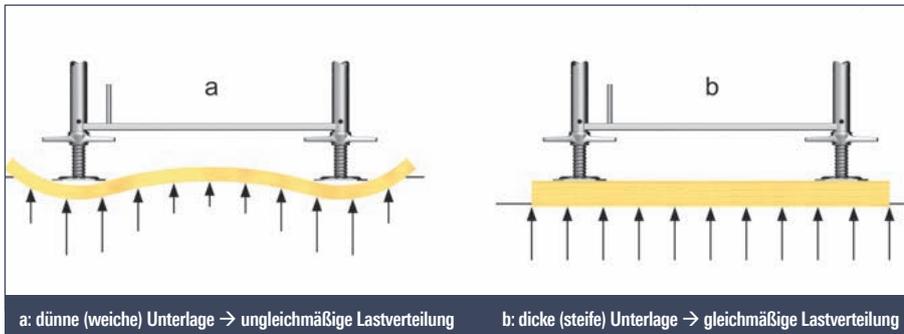
RICHTIG RÜSTEN

BASICS FÜR DEN PRAKTIKER – TEIL 2

Gerüste müssen auf ausreichend tragfähigem Untergrund aufgestellt werden. Es wird empfohlen, immer geeignete lastverteilende Unterlagen zu verwenden. Sie verbreitern nicht nur die Aufstandsfläche, sondern erhöhen auch den Reibungswiderstand, welcher für den

Nachweis gegen Gleiten wichtig ist. Steine, egal in welcher Form und Güte, sind aufgrund der Bruchgefahr nicht geeignet. Generell gilt: je dicker die Unterlage, desto besser die Lastverteilung und desto höher ist die abtragbare Ständerlast. Layher empfiehlt eine Mindestdicke von 4,5 Zentimetern

und eine Breite von mind. 24 cm – also eine klassische Gerüstbohle.



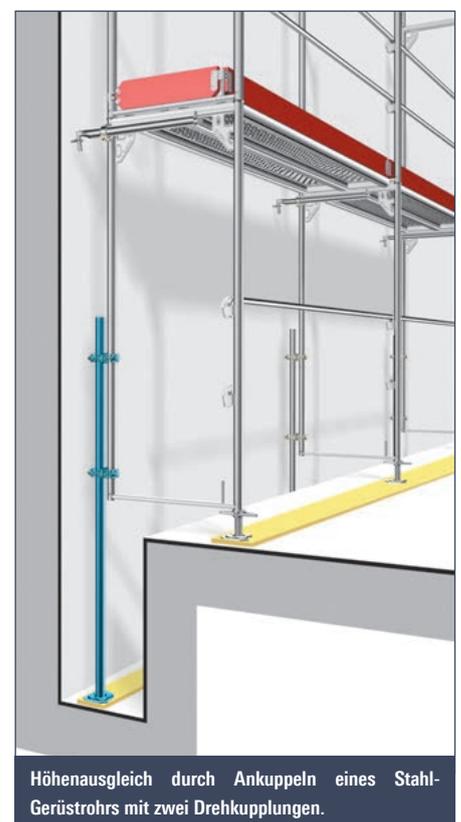
Wenn ein Gerüst an steigendem oder fallendem Gelände aufgebaut wird und die mögliche Ausspindellänge der Fußspindeln nicht ausreicht, kommen Ausgleichsrahmen zum Einsatz.

Je nach Gefälle und Feldlänge werden Ausgleichsrahmen mit einer Höhe von 0,66 m, 1,00 m oder 1,50 m eingebaut. In Verbindung mit der 0,60 m, 0,80 m oder

seltener der 1,50 m langen Fußspindel ist eine optimale Höhenanpassung möglich. Je nach Spindelweg können Spindeln mittels Keil-Spindel-Drehkupplungen und Gerüstrohren ausgesteift werden.



Mit dem Aufbau sollte immer an der höchsten Stelle des Geländes begonnen werden, bzw. diese berücksichtigt werden.



Für das Blitz Gerüst bis zu einer Standhöhe von 100 m liegt eine Typenprüfung (TP-16-007) mit 7 verschiedenen Aufbauvarianten vor. Zudem sind in den Blitz Zulassungen eine Vielzahl an Aufbauvarianten (Regelausführung) im Rahmen des Zulassungsverfahrens nachgewiesen worden. Für diese Aufbauvarianten sind die Diagonalführung und die erforderliche Anzahl der Diagonalen den Zulassungen für das Blitz Gerüst oder der Typenprüfung zu entnehmen.

Nicht nur bei der Montage, auch bei der Nutzung von Gerüsten liegt der Fokus auf dem Punkt „Arbeits- und Betriebssicherheit“. Neben unbeschädigten Bauteilen sind dabei die Punkte Aufstiege, Beläge, Seitenschutz und Wandabstand zu beachten. Arbeitsplätze auf Gerüsten dürfen nur über sichere Zugänge betreten werden. Im Allgemeinen kommen heute integrierte Leiternaufstiege oder vorgesetzte Podesttreppen zum Einsatz. Die Entscheidung, ob ein Treppenturm bereitzustellen ist, obliegt dem Bauherrn beziehungsweise dem Auftraggeber. In der TRBS 2121 Teil 1 als Konkretisierung der Betriebssicherheitsverordnung wird zur Vermeidung der Absturzgefahr Hilfestellung

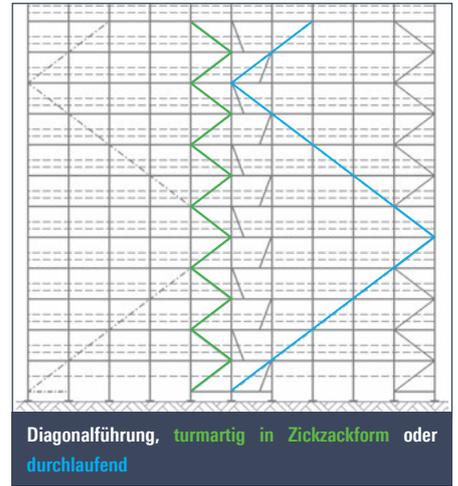
Die erforderliche Anzahl der zu verbauenden Anker, die Ankerart und das Ankerraster sind abhängig vom Gerüstsystem und der Aufbauvariante. Sie ist der jeweiligen Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder Typenprüfung zu entnehmen.

Gemäß Regelausführung dürfen die Anker maximal eine Verankerungsebene bis 30 cm unterhalb der Knotenpunkte angebracht werden. Zur Verankerung stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung – siehe Abbildungen.

Speziell für den Einsatz an Fassaden mit Wärmedämm-Verbundsystemen steht der **WDVS-Anker** zur Verfügung. Mehr Informationen dazu finden Sie in der zugehörigen Layher Info.

Alternativ zur Verankerung – insbesondere bei Gerüsten an Fassaden aus Glas oder Naturstein – kann das Gerüst bis zu einer Standhöhe von 6,20 m mit **Gerüststützen** gesichert und gleichzeitig auf eine Fassadenbeschädigende Verankerung verzichtet werden.

Bei Rahmengerüsten gilt generell, dass einer Diagonale **maximal 5 Gerüstfelder zugeordnet** werden dürfen. Die Diagonalen können turmartig in Zickzackform oder durchlaufend eingebaut werden und müssen bis zur Aufstellfläche geführt werden. Die Horizontalaussteifung erfolgt durch die Gerüstböden, wobei bei Fassadengerüsten Böden stets in allen Lagen einzubauen sind. Im Fußbereich der Diagonalaussteifung ist als Horizontalaussteifung ebenfalls ein Gerüstboden oder ein Horizontalriegel einzubauen.



bezüglich Zugängen zu Arbeitsplätzen auf Gerüsten gegeben. Gerade bei umfangreichen Arbeiten oder bei Transport großer Materialmengen über den Zugang und einer Aufstieghöhe im Gerüst von mehr als zehn Metern empfiehlt die TRBS als Aufstieg Treppen, Transportbühnen oder Aufzüge anstelle von Leitern.

In der Zulassung des Layher Blitz Gerüsts ist als Regelausführung ein vorgesetzter Podesttreppenturm mit einer Aufbauhöhe bis 24 m enthalten. Das bedeutet: Bei der geforderten Belastung von 1,0 kN/m² ist kein gesonderter Nachweis erforderlich.



Blitz-Anker: Eingehängt unter dem U-Profil des Stellerahmens und befestigt mit einer Normalkupplung.



V-Anker: Ermöglicht die Verwendung kurzer Gerüsthalter und die Aufnahme hoher Kräfte parallel zur Fassade.



Durchgehender Gerüsthalter (in Verbindung mit WDVS-Anker): Befestigt mit zwei Normalkupplungen.



Die Layher Gerüststütze erlaubt den Verzicht auf Verankerung bei Standhöhen bis 6,20 m.



Durchgehender Gerüsthalter: Befestigt mit zwei Knotenblechkupplungen – ideal bei Konsolanschluss.

Technische Änderungen vorbehalten. Lieferungen erfolgen ausschließlich zu unseren derzeit gültigen AGBs.